

Positionierung des Landesschülerrates zur Schulautonomie

Der Landesschülerrat des Landes Sachsen-Anhalt sieht in einer immer weiter steigenden Autonomie der Schulen aller Schulformen eine adäquate Antwort auf den Ruf nach individualisiertem Lernen zur besseren Anpassung des Unterrichts an die Bedürfnisse der über- und unterhalb des Leistungsdurchschnitts liegenden Schüler. Wir erkennen die Frage der Budgetierung des den Schulen zur Verfügung gestellten Etats als eine Kernproblematik der Schulautonomie, in der überschnelles Handeln leicht negative Konsequenzen haben kann. Die zusätzlichen Kompetenzen der Schule in der Haushaltsplanung müssen durch eine angepasste Schulstruktur beantwortet werden. Hierzu soll die Schulleitung anders organisiert werden: Dem Schulleiter sollen bei der Administration zwei aus dem Kollegium gewählte Vertreter zur Seite stehen. Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, einen Haushaltsplan über die Vergabe des vom Schulträger bereitgestellten Budgets aufzustellen.

Dieser Plan wird unter Mitwirkung des Schulbeirats erarbeitet, der sich aus Vertretern von Kollegium, Schulleitung, Eltern- und Schülerschaft, Schulträger, sowie ggf. des Fördervereins zusammensetzt. Der so erstellte Haushaltsplan wird von der Gesamtkonferenz verabschiedet. Wir empfehlen dabei, die Gesamtkonferenz drittelparitätisch mit Schülern, Lehrern und Eltern in gleichen Anteilen zu besetzen, um eine ausgewogene Entscheidungsfindung zu gewährleisten! Inhaltliche Selbstbestimmung für die regionale Diversifizierung und die Spezialisierung von Schulprofilen ist elementarer Bestandteil einer sinnvollen Hinführung des Schulsystems Sachsen-Anhalts zu besser verteilter Autonomie. Wir stellen die Notwendigkeit fest, dass für ein funktionierendes Netz inhaltlich und finanziell autonomer Schulen im LSA die Gastschulbeiträge und das System der Schuleinzugsgebiete überarbeitet werden müssen. Dazu fordern wir für eine effektive Verselbstständigung von Schulen ein entscheidendes Mitspracherecht der Schulverwaltungen bei Personalfragen, insbesondere bei Fragen zur Besetzung von Lehrerposten. Die inhaltliche Profilierung von Schulen steht im Mittelpunkt der Schulautonomie. Auch methodische Spezialisierungen spielen dabei eine Rolle und sind von großer Bedeutung für die Anpassung der Schulbildung an die Anforderungen von verschiedenen Lernvoraussetzungen. Bei dem Prozess der Autonomisierung einer Schule sollte die Schulprogrammarbeit von zentraler Funktion sein. Diese befähigt die Schule zur Selbstreflexion und kann anhand selbst gewählter Schulbilder einen Rahmen für die Entwicklung vorgeben! Wir bekräftigen trotz alledem die Wichtigkeit von vergleichbaren Schulabschlüssen, besonders zugunsten der Schüler und geben der Gewährleistung der Einheitlichkeit in den Abschlüssen Priorität vor einem zeitnahen Voranschreiten bei der Entwicklung der Schulautonomie im LSA. Daher sollen die Rahmenrichtlinien gleichermaßen für Schulen mit weitergehender finanzieller und personeller Selbstständigkeit und solche in direkter auch inhaltlicher Abhängigkeit vom Schulträger gelten. Die Schulen aber, deren Struktur eine eigenständige inhaltliche Determination ermöglicht, sollen in enger Absprache mit dem Kultusministerium und dem Schulträger auch Veränderungen in den Curricula einzelner Fächer vornehmen dürfen. Hierbei müssen die Lernziele und -erfolge der Schüler extern evaluiert werden! Der Landesschülerrat

sieht in steigender Schulautonomie zwar Risiken, schätzt die Chancen aber höher ein. Risiken bestehen in erster Linie in einem „Ausverkauf“ von geldverwertbarer Bildung, sodass Schulen dazu ermuntert werden könnten, ihre Strukturen und Inhalte an deren Nützlichkeit für lokale Unternehmen zu messen, um eine vom Schulträger und seinen Vorgaben unabhängige Finanzierung aufzubauen. Unter Vorbehalt der Einzelfallprüfung möchten wir daher unterstreichen, dass die Finanzierung der Schulen einzig dem Schulträger obliegen soll.